



Rheinfeldern

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.30 Uhr, Bahnhofsaal Rheinfeldern





Bildserie im Innern der Botschaft: Mittelalter- und Fantasyfest 2022

Traktandenliste

1) Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2022; Genehmigung	2
2) Jahresrechnung 2022; Genehmigung	3
3) Geschäftsbericht 2022; Kenntnisnahme	10
4) Beschlussfassung über ein neues Reglement über das Multimedianeetz (vormals Ortsantennenanlage)	11
5) Kreditabrechnungen; Genehmigung	
5.1 Informatik an Primarschulen; digitale Lehrerarbeitsplätze	14
5.2 Erneuerung Schiffsanlegestelle Schifflände	15
6) Verschiedenes	16



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2022

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2022
2. Genehmigung des Budgets 2023
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 780'000.00 für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Magdenerbach
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über total 4.048 Mio. Franken für die Sanierung verschiedener Gemeindestrassen und Werkleitungen zwischen Augarten und Kloosfeld im Zuge der Realisierung der Wärmezentrale Chloosfeld
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 4.3 Mio. Franken für die Eigentrasse des öffentlichen Verkehrs zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden sowie eines Verpflichtungskredits über CHF 800'000.00 für die Radwegverbindung zwischen S-Bahnhaltestelle Augarten und Areal Weiherfeld West

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2022 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Jahresrechnung 2022; Genehmigung

a) Ergebnis

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rheinfelden basiert auf einem Steuerfuss von 90% (Jahresrechnung 2021 = 95%). Das Ergebnis im Vergleich zum Budget und Vorjahr gestaltet sich wie folgt:

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	RG 2022	BU 2022	RG 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	66.8	66.7	64.4
Betrieblicher Ertrag	64.6	62.2	71.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2.2	-4.5	7.2
Finanzaufwand	1.7	0.2	1.4
Finanzertrag	7.0	4.8	5.4
Ergebnis aus Finanzierung	5.3	4.6	4.0
Operatives Ergebnis	3.1	0.2	11.2
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	3.1	0.2	11.2
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	10.8	15.4	14.7
Investitionseinnahmen	1.3	0.8	1.4
Ergebnis Investitionsrechnung	-9.5	-14.6	-13.3
Selbstfinanzierung*	8.0	5.1	17.4
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-1.5	-9.5	4.1

Rundungsabweichungen möglich

* Nachweis der Selbstfinanzierung:

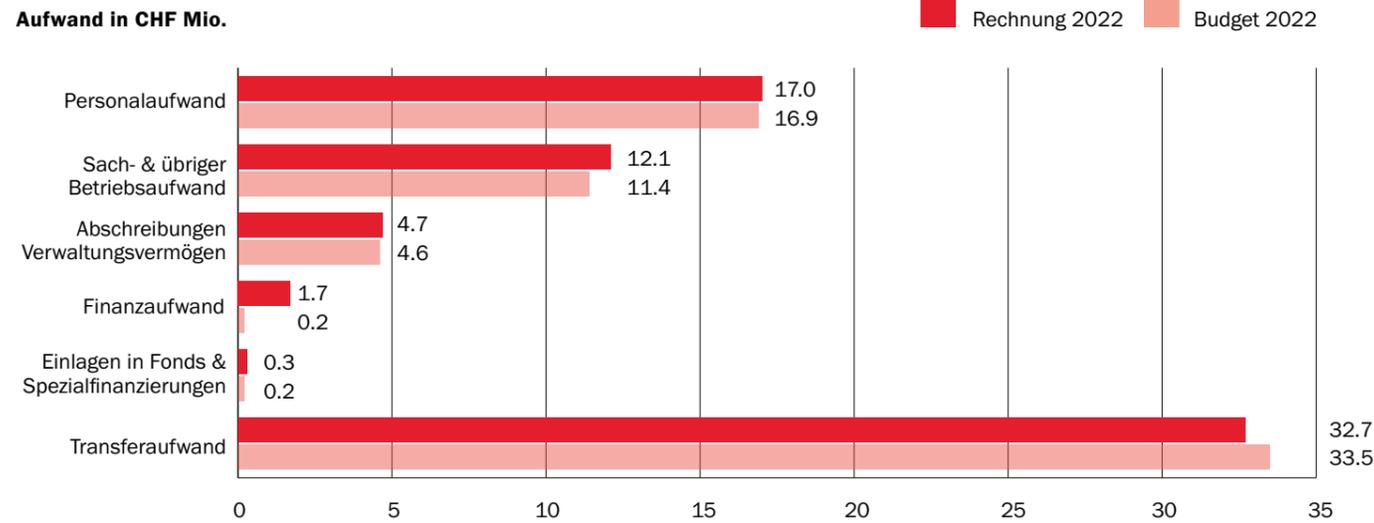
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3.1	0.2	11.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.7	4.6	5.7
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.3	0.2	0.4
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.1
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
./. Aufwertungen Verwaltungsvermögen	-0.1	0.0	-0.1
./. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-0.2	-0.1	-0.1
./. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-0.0	0.0	-0.0
Selbstfinanzierung	8.0	5.1	17.4

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 3.1 Mio. Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 9.5 Mio., was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 8.0 Mio. einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.5 Mio. zur Folge hat.

Im Vergleich resultierte im Budget 2022 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9.5 Mio. und in der Jahresrechnung 2021 ein Überschuss von CHF 4.1 Mio.

b) Erfolgsrechnung

Ein Vergleich nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (ohne Spezialfinanzierungen):



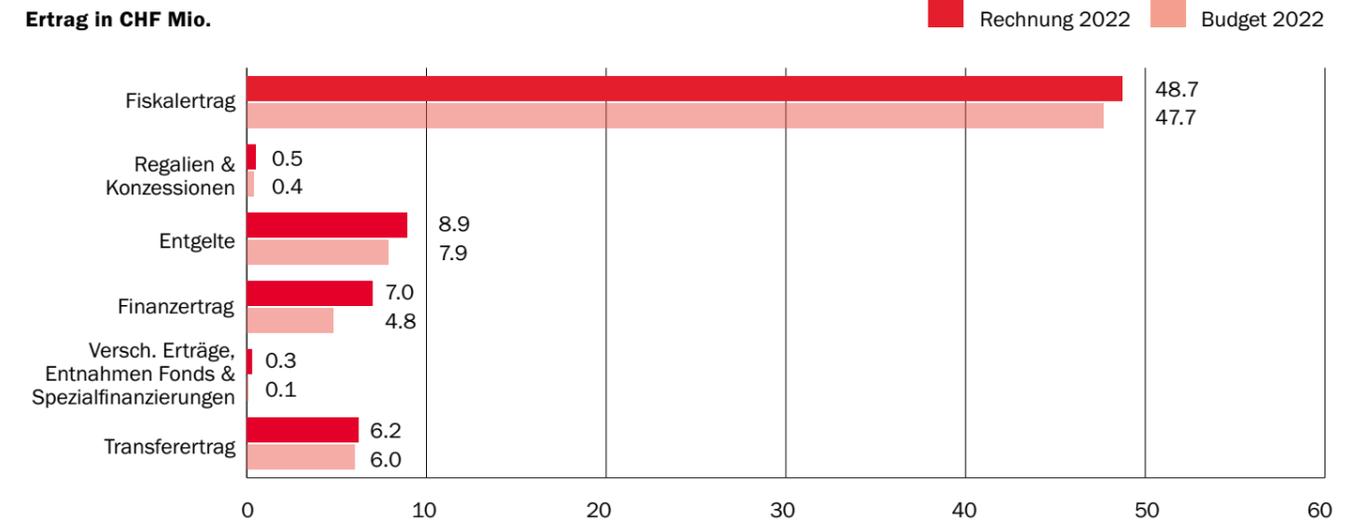
Der Personalaufwand beträgt CHF 17.0 Mio. und liegt 0.6% oder CHF 0.1 Mio. über Budget. Der Aufwand für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals bewegt sich im Rahmen der budgetierten Annahmen. Mehraufwendungen sind entstanden durch notwendige Stellenausschreibungen, insbesondere beim Stadtbauamt und beim Sozialdienst. Die Rückerstattungen aus Leistungen der Erwerbsersatzordnung und aus Personenversicherungen betragen rund CHF 0.1 Mio.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erreicht eine Höhe von CHF 12.1 Mio. Im Budget ist ein Aufwand von CHF 11.4 Mio. eingestellt. Der Kanton Aargau hat sein Betreuungsmandat für das Asylwesen per Mitte 2022 gekündigt und die Aufgabe den Gemeinden übertragen. In der Folge beauftragte die Stadt Rheinfelden eine externe Dienstleistungserbringerin mit dieser Aufgabe, was entsprechende Honorarzahungen zur Folge hat. Eine teilweise Kompensation dieses Aufwands erfolgt über Bundesbeiträge. Zur Aufarbeitung der Veranlagungsrückstände beim Steueramt wurden externe Mandatsträger beigezogen. Der provisorische Pavillon bei der Schulanlage Robersten verursacht in der Jahresrechnung 2022 Kosten von CHF 0.6 Mio.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen gesamt CHF 4.7 Mio. und liegen somit um CHF 0.1 Mio. oder knapp 2% über Budget.

Der Finanzaufwand und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen erreichen eine Höhe von gesamt CHF 2.0 Mio. und sind damit höher als budgetiert. Jeweils zu Beginn einer Amtsperiode sind die Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens neu zu bewerten. Auf einzelnen Anlagen mussten aufwandseitige Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 1.5 Mio. vorgenommen werden. Dieser Aufwand konnte vollumfänglich durch Aufwertungen anderer Liegenschaften kompensiert werden.

Im Transferaufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie der Abschreibungsaufwand von Investitionsbeiträgen enthalten. Er beträgt gesamt CHF 32.7 Mio. und ist damit CHF 0.8 Mio. oder 2.4% tiefer als budgetiert. Die grösste Abweichung resultiert bei der Sozialhilfe. Aufgrund der unsicheren finanziellen Auswirkungen der Covid-Krise wurde ein erhöhter Aufwand von CHF 8.0 Mio. budgetiert. Der effektive Aufwand beträgt in der Jahresrechnung CHF 6.9 Mio. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von CHF 0.4 Mio.



Die Fiskalerträge betragen gesamt CHF 48.7 Mio. und liegen damit CHF 1.0 Mio. oder 2.1% über Budget. Es ergibt sich folgende Übersicht (Beträge in CHF Mio.):

	RG 2022	BU 2022
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	28.8	31.0
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	4.2	3.5
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	3.7	3.5
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	0.5	0.5
Quellensteuern	4.2	4.0
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	6.2	4.0
Sondersteuern	1.0	1.3
Total	48.7	47.7

Rundungsabweichungen möglich

Die Regalien und Konzessionen erreichen eine Höhe von CHF 0.5 Mio. Budgetiert war ein Betrag von CHF 0.4 Mio. Bei der Aushubdeponie Chleigrüt sind nicht budgetierte Entschädigungen für die Verfüllung und den Kiesabbau angefallen.

Die Entgelte belaufen sich auf CHF 8.9 Mio. und fallen damit um CHF 1.0 Mio. höher aus als budgetiert. Die Rückerstattungen für Sozialhilfe und die Baubewilligungsgebühren liegen über Budget. Zudem konnte eine Kompensationszahlung des Kantons als Ausgleichsbetrag für die Folgen der Steuergesetzrevision 2022 vereinnahmt werden.

Der Finanzertrag beträgt CHF 7.0 Mio. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 4.8 Mio. Ein Anteil von CHF 1.5 Mio. resultiert aus der systemati-

schen Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen. Weitere Abweichungen ergeben sich aus positiven Beteiligungserlösen und Aufwertungen von Beteiligungen.

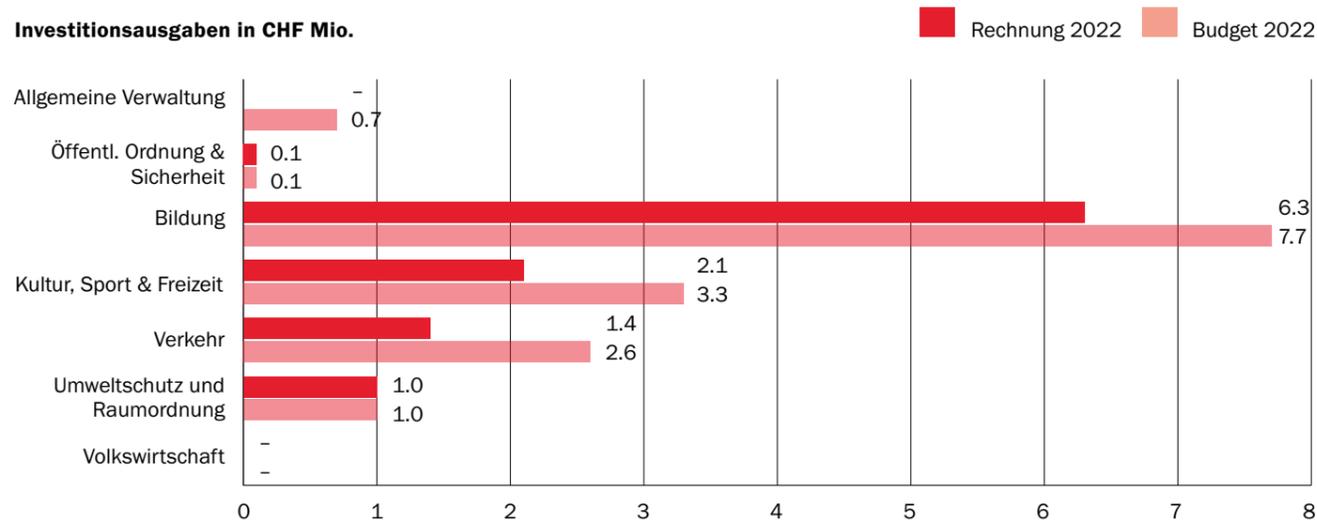
Die verschiedenen Erträge und Entnahmen fallen mit CHF 0.3 Mio. um CHF 0.2 Mio. höher aus als budgetiert. Im Zusammenhang mit der Liquidierung der Stiftung Thermalquelle wurde eine Fondsentnahme getätigt.

Im Transferertrag sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen enthalten. Mit CHF 6.2 Mio. liegen sie CHF 0.2 Mio. oder 4.6% über Budget. Hierfür sind in erster Linie höhere Bundesbeiträge für das Asylwesen verantwortlich.

c) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben (ohne Spezialfinanzierungen) in der Jahresrechnung 2022 erreichen eine Höhe von gesamthaft CHF 10.8 Mio. Im Budget waren Investitionen von CHF 15.4 Mio. vorgesehen, also rund CHF 4.6 Mio. mehr, als effektiv realisiert wurden. Die Investitionen verteilen sich wie folgt:

Investitionsausgaben in CHF Mio.



Im Investitionsbudget der Allgemeinen Verwaltung war die Büroraumerweiterung Rathaus vorgesehen. Mit der Realisierung soll vorerst zugewartet werden.

Bei der Öffentlichen Sicherheit konnte das Fahrzeug für die Verkehrsabteilung der Feuerwehr ersetzt werden.

Im Bildungsbereich betreffen die massgeblichen Investitionen die neue Dreifachturnhalle der Schulanlage Engerfeld. In der Primarschule konnte eine weitere Etappe der Digitalisierung der Lehrerarbeitsplätze umgesetzt werden.

Im Bereich Kultur, Sport & Freizeit konnten der Weiher im Stadtpark West, die Sanierung der Johanniterkapelle, der Bau des neuen Garderobengebäudes Schiffacker, die LED-Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung sowie die Brown-Nizzola-Plattform beim Rheinuferweg gestartet oder abgeschlossen werden.

Beim Verkehr wurden dekretsgemässe Beiträge an die Kantonsstrassen (Kaiserstrasse, Ausbau Knoten Weiherfeld) fällig. Die Sanierungsarbeiten an der Riburgerstrasse und beim Haldenweg-Theodorshofweg wurden fortgesetzt. Beim Werkhof konnte ein Kommunalfahrzeug ersetzt werden. Die Realisierung der Velostation bei der S-Bahnhaltestelle Augarten hat sich indes verzögert.

Im Bereich Umweltschutz & Raumordnung sind die Ausgaben für die Photovoltaik-Anlagen der Schulanlagen Engerfeld und Schützenmatt angefallen. Im Weiteren ist die Revision der Nutzungsplanung im Gange.

d) Bilanz

Die Bilanz gliedert sich im Rechnungsjahr 2022 wie folgt:

Bilanz Zusammensetzung (in CHF Mio.)	01.01.2022	31.12.2022
Aktiven	367.2	369.2
Finanzvermögen	132.3	129.9
Flüssige Mittel & kurzfristige Geldanlagen	10.2	5.2
Forderungen	23.9	15.9
Kurzfristige Finanzanlagen	8.5	8.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.6	3.2
Vorräte	0.0	0.0
Finanzanlagen	40.0	50.0
Sachanlagen Finanzvermögen	47.0	47.0
Verwaltungsvermögen	234.9	239.3
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	208.0	213.2
Immaterielle Anlagen	0.9	1.0
Darlehen	16.2	15.3
Beteiligungen, Grundkapitalien	5.2	5.3
Investitionsbeiträge	4.6	4.5
Passiven	367.2	369.2
Fremdkapital	38.3	37.5
Laufende Verbindlichkeiten	29.1	27.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.8	2.8
Kurzfristige Rückstellungen	0.5	0.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.1	4.5
Langfristige Rückstellungen	1.9	1.8
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen & Fonds	0.9	0.8
Eigenkapital	328.9	331.7
Verpflichtungen(+) & Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	43.3	43.0
Fonds	2.3	2.3
Aufwertungsreserve	74.1	74.1
Bilanzüberschuss	209.2	212.3

Rundungsabweichungen möglich

Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 369.2 Mio., was eine Zunahme von CHF 2.0 Mio. bedeutet.

Im Finanzvermögen reduzieren sich die Flüssigen Mittel um CHF 5.0 Mio. und die Forderungen um CHF 8.0 Mio. In den Forderungen enthalten sind die Steuerausstände, welche sich von CHF 20.1 Mio. auf CHF 12.3 Mio. reduzieren. Die kurzfristigen Finanzanlagen bleiben unverändert. Die mittel- und langfristigen Finanzanlagen erhöhen sich um CHF 10.0 Mio.

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich von gesamt CHF 234.9 Mio. um CHF 4.4 Mio. auf neu CHF 239.3 Mio. Die Nettoszunahme ergibt sich aus der Investitionstätigkeit, den Abschreibungen und den Wertberichtigungen.

e) Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen sich in der Übersicht wie folgt:

	RG 2022	RG 2021
Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Pro-Kopf-Verschuldung)	-5'296.00	-5'423.00
Nettoverschuldungsquotient in % (Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich)	-158.0%	-138.4%
Zinsbelastungsanteil in % (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag)	-0.4%	-0.3%
Selbstfinanzierungsgrad in % (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	83.9%	131.3%
Selbstfinanzierungsanteil in % (Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag)	11.1%	22.6%
Kapitaldienstanteil in % (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag)	6.5%	7.4%

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK prüfte die Rechnung stichprobenweise auf formale und inhaltliche Korrektheit und stützt ihre Prüfung nebst eigenen Analysen auf die externe Bilanzprüfung (gemäß §16 der Finanzverordnung). Grundsätzlich stellt die Rechnungsprüfung die in der Rechnung ausgewiesenen Kosten, Erträge und Investitionen den budgetierten Werten gegenüber und erläutert Abweichungen. Anhand von Stichproben prüft die GPFK, ob der Budgetzweck jeweils eingehalten worden ist und beurteilt damit ebenfalls die Rechnung. Die ausführliche Stellungnahme zu einzelnen Abweichungen und deren Begründungen ist in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung ersichtlich. Alle Kommentare und Zahlen beziehen sich auf die Rechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen.

Beurteilung der Jahresrechnung

• **Grundsätzliches:** Die GPFK stellt fest, dass Rheinfelden als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von +CHF 3.1 Mio. ein positives Jahresergebnis vorlegen kann. Ein

Beim Fremdkapital nehmen die Laufenden Verbindlichkeiten um CHF 2.0 Mio. ab, was vor allem auf die per Ende Jahr geringeren ausstehenden Steuerablieferungen an Kanton und Kirchgemeinden zurückzuführen ist. Die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich um CHF 0.4 Mio. und die langfristigen Rückstellungen reduzieren sich um CHF 0.1 Mio. Es wird auf den detaillierten Rückstellungsspiegel im Anhang zur Jahresrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital der Stadt Rheinfelden erhöht sich per Ende Jahr um CHF 2.8 Mio. Es beträgt neu CHF 331.7 Mio. Das Nettovermögen hat per Ende 2021 CHF 74.1 Mio. betragen. Es reduziert sich um CHF 1.6 Mio. und beläuft sich per Ende 2022 neu auf CHF 72.5 Mio.

negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -CHF 2.2 Mio. wird kompensiert durch ein positives Ergebnis aus Finanzierung von +CHF 5.3 Mio.; beide Werte sind damit besser als budgetiert.

• **Finanzierungsergebnis:** Das negative Finanzierungsergebnis der Einwohnergemeinde von -CHF 1.5 Mio. ist um +CHF 8.0 Mio. besser als budgetiert. Hauptgründe für das über den Erwartungen liegende Ergebnis sind ein höherer betrieblicher Ertrag (+CHF 2.4 Mio.) und ein höherer Finanzertrag als erwartet (+CHF 2.2 Mio., davon resultieren +CHF 1.5 Mio. aus der systematischen Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen). Ferner führen geringere Investitionen zu tieferen Ausgaben (-CHF 4.6 Mio.). Damit sind in diesem Jahr wiederum die nicht realisierten Investitionen der Hauptgrund, dass das Finanzierungsergebnis über Budget liegt.

• **Ergebnis der Erfolgsrechnung** (ohne die nur bedingt budgetierbaren Investitionen): Dieses liegt mit einem Plus von +CHF 3.1

Mio. deutlich besser über dem Budget, welches eine ausgeglichene Rechnung mit einem kleinen Plus von CHF 0.2 Mio. vorgeesehen hatte.

- **Geldflussrechnung:** Diese weist für 2022 mit -CHF 5.0 Mio. einen negativen Saldo aus. Damit reduzieren sich die liquiden Mittel von CHF 10.2 Mio. (per Ende 2021) auf CHF 5.2 Mio. per Ende 2022. Die im letzten Jahr aufgebauten liquiden Mittel werden damit im Berichtsjahr wieder abgebaut. (vgl. Revisionsbericht Gruber & Partner, Kapitel 4.1, S. 15–17)
- **Investitionen:** Finanzierungsergebnis und Vermögensentwicklung werden seit mehreren Jahren in Folge durch budgetierte, jedoch nicht durchgeführte respektive nicht abgerechnete Investitionen markant beeinflusst. Die GPFK hat wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen. Im Berichtsjahr 2022 wurde mit Investitionsausgaben von CHF 10.8 Mio. das Budget von CHF 15.4 Mio. um 30% unterschritten (-CHF 4.6 Mio.). Hauptgründe dafür sind in den Bereichen Bildung (-CHF 1.4 Mio.), Kultur/Sport/Freizeit (-CHF 1.2 Mio.), Verkehr (-CHF 1.2 Mio.) und in der Allgemeinen Verwaltung (-CHF 0.7 Mio.) zu finden:

Dabei handelt es sich um folgende Investitionsprojekte mit grösseren Abweichungen:

- Sanierung/Leitungen Haldenweg-Theodorshofweg (-CHF 1.6 Mio.),
- Schulliegenschaften Engerfeld (-CHF 1.3 Mio.),
- Sportplatz Schiffacker, Garderobengebäude und Lokal FC (-CHF 1.2 Mio.),
- Rathaus, Büroraumerweiterung (-CHF 0.7 Mio.),
- Velostation S-Bahnhaltestelle Augarten (Agglo P3) (-CHF 0.5 Mio.).

Die GPFK stellt fest, dass fehlende Ressourcen (Fachkräfte) im Tiefbau zu Verzögerungen und nicht ausgeführten Arbeiten geführt haben. Auf Nachfrage der GPFK hält der Gemeinderat fest, dass die offenen Projektleitungsstellen per 02. Januar 2023 neu besetzt werden konnten und die Sektion Tiefbau damit wieder vollständig ist. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 1.3 Mio.; die im Vorjahr noch nicht erhaltenen Investitionsbeiträge in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. aufgrund noch nicht durchgeführter Investitionsarbeiten wurden nicht vergütet. Der Gemeinderat hat der GPFK auf Nachfrage überzeugend erklärt, dass die entsprechenden Projekte noch nicht umgesetzt wurden und auch im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden können.

- **Nettoaufwand:** Dieser gibt Auskunft über den Aufwand für die eigentliche Geschäftstätigkeit der Einwohnergemeinde, der durch die Fiskalerträge zu decken ist. Der Aufwand wird üblicherweise auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner umgelegt. 2022 beträgt der Nettoaufwand CHF 2'875.00 pro Einwohner/in und liegt damit unter Budget (2021: CHF 2'655.00). Der Fünfjahresdurchschnitt der Periode 2017 bis 2021 beträgt für Rheinfelden CHF 2'614.00 pro Kopf und liegt damit positiverweise unter dem Fünfjahresdurchschnitt von 8 vergleichbaren Städten und

Zentrumsgemeinden von CHF 2'716.00. Der Entwicklung des Nettoaufwandes ist weiterhin eine hohe Beachtung zu schenken. Ein überdurchschnittliches jährliches Wachstum des Nettoaufwandes ist zu vermeiden. (Quelle: Revisionsbericht Gruber & Partner, Punkt 3.1, Seite 5 und Punkt 3.8, Seiten 13–14, inkl. der Definition dieser Kennzahl)

- **Steuerkraft** (Steuerertrag umgerechnet auf einen Steuerfuss von 100%) **der natürlichen Personen:** Diese beträgt im Jahr 2022 **CHF 3'292.00** pro Einwohner/in. Dieser Wert kann als sehr gut beurteilt werden, liegt jedoch um 9.8% unter dem Vorjahreswert. Hauptgrund für die Reduktion ist der Rückgang der ausserordentlich hohen Steuernachträge für Vorjahre im Jahr 2021. Die Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen betrug in Rheinfelden im Zeitraum von 2012 bis 2021 hervorragende 31.3%. Zu beachten ist jedoch, dass die Steuerkraft im 2021 ausserordentlich und einmalig hoch ausfiel. Hingegen liegt der durchschnittliche Zuwachs der 10 Vergleichsgemeinden, inklusive Rheinfelden, von 2012 bis 2021 bei nur 7.1%. (Quelle: Revisionsbericht Gruber & Partner, Punkt 3.1, Seite 5 und Punkt 3.3, Seiten 6–8)

- **Taxationsstand** (Veranlagungsgrad der Steuern) **des Steuerjahres 2022:** Dieser liegt mit 66.6% trotz einer Verbesserung im Berichtsjahr noch **deutlich unter der kantonalen Zielvorgabe von 75.0%** (2021: 60.9%, 2020: 65.4%, 2019: 62.4%; zum Vergleich 2018 = 81.2%) und **sollte erneut dringend verbessert werden.** Personelle Unterstützung, welche diesen Missstand beheben soll, erfolgte seit Beginn des Jahres 2022. Die externe Revisionsstelle empfiehlt weiterhin, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die kantonale Zielvorgabe im Jahr 2023 erreichen zu können (Empfehlung 3/23). Die GPFK wird ihr Augenmerk auf die Situation richten, denn ein möglichst hoher Taxationsstand bildet eine sichere Budgetierungsgrundlage, da die Steuerertragsverbuchung damit aktueller ist. (Quelle: Revisionsbericht Gruber & Partner, Empfehlung 2/22, Seite 2, Empfehlung 3/23, Seite 3 und Kapitel 4.3.3, Seiten 22-23, im Besonderen die Tabelle Seite 22)

Schlussfolgerungen

Die Stadt Rheinfelden befindet sich, wie in den Vorjahren, in einer finanziell komfortablen Situation mit guten Aussichten und Handlungsspielraum für die Zukunft – auch unter Berücksichtigung der Steuer senkung ab 2022 um 5%. Abweichungen zwischen dem Budget 2022 und den in der Rechnung 2022 verbuchten Kosten, Erträgen und Investitionen konnten nachvollzogen werden und geben zu keinen Kommentaren Anlass.

Bestätigungsbericht

Die GPFK hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Geprüft wurden die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindegemeinschaften vom 19. September 2012), welche durch die externe Revisionsstelle, die Firma Gruber & Partner, durchgeführt wurde.

Die GPFK bestätigt, dass:

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung aufgrund ihrer Prüfung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

> Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Geschäftsbericht 2022; Kenntnisnahme

Ordnungsgemäss erstattet der Gemeinderat Rheinfelden Bericht über die Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinde des Jahres 2022.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 2022 kann während der Aktenaufgabe bei der Kanzlei eingesehen werden. Der Bericht kann zudem unter www.rheinfelden.ch vom Internet geladen werden oder wird auf Wunsch mit separater Post zugestellt.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, vom vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2022 Kenntnis zu nehmen.

> Antrag

Vom Geschäftsbericht 2022 sei Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 4

Beschlussfassung über ein neues Reglement über das Multimedianeetz (vormals Ortsantennenanlage)

Ausgangslage

Die Stadt Rheinfelden betreibt ein eigenes Glasfaser-Kabelnetz für Telekommunikationsdienstleistungen zur Ausstrahlung oder den Empfang von Signalen bzw. die Übertragung von Daten. Dieses Netz hat seinen Ursprung im Jahre 1967. Damals bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit für eine gemeindeeigene Gemeinschaftsantenne in der Altstadt. Im Interesse des Altstadtbildes sollten Antennenanlagen in der Altstadt verschwinden.

Im Dezember 1986 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung einen Netzausbau sowie den Bezug der Radio- und TV-Signale ab der Gross-Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Pratteln (GGA). Ziel war, einen guten Fernseh- und Radioempfang von mehreren Stationen sowie die Anpassung an künftige technische Entwicklungen zu gewährleisten und das Stadtbild vor vielen Einzelantennen zu schützen. Die sogenannte Ortsantennenanlage (OAA) mit dem dazugehörigen Kabelverteilnetz wird seither als Spezialfinanzierung der Gemeinde mit eigener Rechnung geführt. Mit dem Kredit für den Ausbau der Ortsantennenanlage erliess die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1986 auch ein «Reglement über die Ortsantennenanlage», das bis heute gültig ist und technische Einzelheiten sowie die Gebühren regelt.

Digitalisierung und Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes

Das aus dem Jahre 1986 stammende Reglement über die Ortsantennenanlage ist aufgrund der rasanten technischen Entwicklung und der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen überholt und muss vollständig erneuert werden. Die Digitalisierung hat die Medienlandschaft von Radio und Fernsehen verändert und ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Mit der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte im Jahr 1998 und mit der Öffnung der «letzten Meile» im Jahr 2007 schaffte der Gesetzgeber die rechtliche Grundlage, dass sowohl Kabelnetzbetreiberinnen wie die Ortsantennenanlage Rheinfelden als auch alternative Fernmeldedienstanbieterinnen wie beispielsweise Sunrise neu Telekomdienste unabhängig der Swisscom anbieten können. Seit 1998 haben alle Anbietenden zudem das Recht, eigene Telekomnetze zu bauen und zu betreiben oder aber das Netz der Swisscom zu den gesetzlich geregelten Bedingungen mitzubenutzen. Mit diesen Massnahmen wurden die Grundvoraussetzungen für den Wettbewerb in den Telekommunikationsmärkten geschaffen. Die Nutzung von TV-, Radio-, Telefonie- und Internetdiensten sind sowohl über das klassische Telekommunikationsnetz (Swisscom) als auch über das Kabelnetz möglich.

Die Stadt Rheinfelden ist mit der Ortsantennenanlage Betreiberin eines flächendeckenden Glasfasernetzes mit höchsten Ansprüchen. Sie bewegt sich damit sehr erfolgreich mit konkurrenzlos günstigen

Angeboten auf dem freien Markt. Mit dem Anschluss an das Kabelnetz bietet die Ortsantennenanlage ein Grundangebot von über 350 digitalen TV- und Radio-Programmen, darunter über 60 TV-Sendern in HD-Qualität. Wer über einen Anschluss verfügt, kann neben digitalen TV- und Radio-Programmen auch schnelles Internet und Telefonie beziehen. Über das Netz der Ortsantennenanlage bietet die Firma ImproWare AG unter der Marke «breitband.ch» Angebote für Internet, Telefonie und Bezahlfernsehen. Gleichzeitig vermietet die Ortsantennenanlage über das flächendeckende Glasfasernetz schnelle Datenverbindungen (Punkt zu Punkt LWL-Verbindung) zwischen zwei Objekten. Dies machen sich vor allem Firmen zunutze, die über Distanz Aussenstandorte mit Datenleitungen verbinden wollen.

Neues Reglement

Das zur Beschlussfassung vorliegende neue «Reglement über das Multimedianeetz» ersetzt das «Reglement über die Ortsantennenanlage» aus dem Jahre 1986. Es beinhaltet neu alle Telekommunikationsdienstleistungen, berücksichtigt die heutigen technischen Standards und entspricht dem aktuellen rechtlichen Rahmen. Im Unterschied zum alten Reglement ist die Beziehung zwischen der Stadt als Betreiberin des Kabelnetzes und den angeschlossenen Liegenschaften privatrechtlicher Natur. Für den Anschluss einer Liegenschaft an das Multimedianeetz ist der Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen dem Gemeinderat bzw. der damit vom Gemeinderat beauftragten Verwaltungsstelle und der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer der anzuschliessenden Liegenschaft notwendig. Das alte Reglement sah eine öffentlich-rechtliche Anschlussverfügung vor. Folgerichtig sind für Streitigkeiten aus dem Anschlussvertrag die Zivilgerichte zuständig und nicht mehr staatliche Behörden im Beschwerdeverfahren.

Für Gebührenanpassungen wird dem Gemeinderat neu ein beschränkter Handlungsspielraum eingeräumt: Sämtliche Kosten des Multimedianeetzes sind zu 100% über Gebühren zu finanzieren. Wird der anzustrebende Deckungsgrad von 100% der Kosten der laufenden Rechnung um mehr als 10% über- oder unterschritten, ist der Gemeinderat ermächtigt, die jeweiligen Gebühren in jährlichen Schritten von max. 20% anzupassen.

Reduktion der Abonnementsgebühr

Die Abonnementsgebühr für das Multimedianeetz wurde durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2008 mit Wirkung auf den 1. Januar 2009 von CHF 146.40 auf noch CHF 80.00 pro Jahr reduziert. Aufgrund der guten finanziellen Situation ist mit dem neuen Reglement eine weitere Reduktion auf noch CHF 60.00 pro Jahr und Nutzungseinheit (z. B. Einfamilienhaus oder Wohnung) verbunden. Die gesetzliche Urheberrechtsgebühr sowie die Mehrwertsteuer werden zusätzlich erhoben.

Der Finanzplan für das Multimedianeetz präsentiert sich wie folgt:

		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Abonnenten (Anz. Nutzungseinheiten NE)	A	5'765	5'600	5'500	5'400	5'300	5'300	5'300	5'300	5'300	5'300	5'300	5'300
Ansatz Benützungsg Gebühr pro NE/Jahr	B	80.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Benützungsggebühren	C (A*B)	461	336	330	324	318	318	318	318	318	318	318	318
Ansatz Urheberrechtsgebühr pro NE/Jahr	D	26.16	26.16	26.16	26.16	26.16	26.16	26.16	26.16	26.16	26.16	26.16	26.16
Urheberrechtsgebühren	E (A*D)	151	146	144	141	139	139	139	139	139	139	139	139
Übrige Erträge	F	118	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Betrieblicher Ertrag	G	730	602	594	585	577							
Urheberrechtsgebühren	E	151	146	144	141	139	139	139	139	139	139	139	139
Sach- und übr. Betriebsaufwand *	H	178	180	182	183	185	187	189	191	193	195	197	199
Transferaufwand	I	109	110	111	112	113	115	116	117	118	119	120	122
Betrieblicher Aufwand *	K	438	436	437	437	437	440	443	446	449	453	456	459
Betriebliches Ergebnis *	K-G	292	166	157	148	139	136	133	130	127	124	121	118
Nettofinanzaufwand (-) / -ertrag (+)	0.10 %	1	1	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2
= Selbstfinanzierung	L	293	167	160	151	142	138	135	132	129	126	123	120
Nettoinvestitionsausgaben	M	0	150	442	575	475	475	475	0	0	0	0	0
-Selbstfinanzierung	N	-293	-167	-160	-151	-142	-138	-135	-132	-129	-126	-123	-120
= Finanz.fehlbetrag / -überschuss	M+N	-293	-17	282	424	333	337	340	-132	-129	-126	-123	-120
Nettoschuld (+) / -vermögen (-) EB	O	-3'135	-3'428	-3'445	-3'164	-2'740	-2'407	-2'071	-1'731	-1'863	-1'992	-2'119	-2'242
+ Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	P	-293	-17	282	424	333	337	340	-132	-129	-126	-123	-120
= Nettoschuld (+) / -vermögen (-) SB	O-P	-3'428	-3'445	-3'164	-2'740	-2'407	-2'071	-1'731	-1'863	-1'992	-2'119	-2'242	-2'361
Verschuldungsgrenze **	11.13%	2'625	1'493	1'413	1'332	1'252	1'225	1'198	1'171	1'143	1'115	1'087	1'058
Verschuldungsreserve (- = Überschuldung)		6'054	4'938	4'576	4'072	3'659	3'296	2'929	3'034	3'135	3'234	3'328	3'420

* ohne Abschreibungen
 ** (Nettozinsaufwand + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz

Zusammenfassung

Das heute gültige Reglement über die Ortsantennenanlage stammt aus dem Jahre 1986. Seither haben sich Technologien und die Marktverhältnisse von Radio und Fernsehen sowie in der Telekommunikation grundlegend verändert. Das neue Reglement über das Multimedianeetz ersetzt das Reglement über die Ortsantennenanlage und trägt den aktuellen Bedürfnissen und künftigen Herausforderungen Rechnung.

Das zur Beschlussfassung vorliegende Reglement wurde in juristischer Hinsicht überprüft, unter anderem auch durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau. Es kann während der Aktenaufgabe von der Homepage der Stadt geladen oder in der Stadtkanzlei eingesehen und bezogen werden. Auf Wunsch wird dieses auch per Post zugestellt.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Feststellungen

Das bestehende Reglement aus dem Jahr 1986 muss neu aufgesetzt werden, um weiterhin den stetigen Anpassungen in Folge technischer Modernisierungen sowie dem Wandel im Telekommunikationsmarkt gerecht zu werden.

Um die Risiken abschätzen zu können, stellte die GPFK Fragen zu dem neuen Finanzierungsmodell, dem bestehenden Vermögen in der Spezialfinanzierung, der grundsätzlichen Zukunftsfähigkeit des Angebots, den nicht vorhandenen Punkten aus ähnlichen anderen Reglementen, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens, den Kostenfolgen und Ausstiegsmöglichkeiten für Haushalte sowie zum Zusammenspiel zwischen dem Reglement und den einzelnen Verträgen.

Die erhaltenen kompetenten Antworten aus Verwaltung und Stadtrat zeigen, dass das neue Reglement im Zusammenspiel mit den neuen Verträgen gut durchdacht und zukunftsfähig ist. Anfallende Kosten werden verursachergerecht mit einer definierten Kosten-Gebühren-Abhängigkeit geregelt. Weder die Stadt Rheinfelden noch die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich zu längerfristigen Ausgaben.

Gesamthafte Beurteilung

Die Notwendigkeit der Reglementanpassung des Multimedianeetzes ab dem 01. Januar 2024 ist begründet und nachvollziehbar. Die Liquidität über die Spezialfinanzierung ist gesichert. Die Reduktion der Benützungsg Gebühr kann mit dem Finanzierungsmodell gedeckt werden. Die Anbieterin ist erfolgreich am Markt und die Netzabdeckung und Geschwindigkeit entsprechen den aktuellen Bedürfnissen. Die GPFK stellt keine Risiken fest.

Empfehlung

Die GPFK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, das neue Reglement über das Multimedianeetz anzunehmen.

> Antrag

Das neue Reglement über das Multimedianeetz sei zu genehmigen.



Traktandum 5

Kreditabrechnungen; Genehmigung

5.1 Informatik an Primarschulen; digitale Lehrerarbeitsplätze

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 04. Dezember 2019 einen Verpflichtungskredit über CHF 280'000.00 für die Ausrüstung der Klassenzimmer der Primarschulen mit digitalen Lehrerarbeitsplätzen.

Betrag in CHF

Bewilligter Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	280'000.00
Ausführungskosten (inkl. MwSt.)	257'928.00

Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.) 22'072.00

Begründung

Das Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2019 bis 2022 ist geringer ausgefallen als erwartet, wodurch weniger Lehrerarbeitsplätze mit digitalen Mitteln ausgestattet werden mussten.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Feststellungen

Dieser Kredit betraf alle Arbeitsplätze der Lehrpersonen in Klassenzimmern in den Schulhäusern Augarten, Hugenfeld, Mädchenschulhaus und Robersten. Die Kreditsumme resultierte aus Angeboten nach Begehungen.

In einem Pilotprojekt wurden ein paar Arbeitsplätze der Klassenlehrpersonen im Vorfeld des Kredits mit digitalen Unterrichtshilfsmitteln ausgestattet, um Erfahrungen zum Umfang der Beschaffung zu sammeln. Dabei wurden Lehrpersonen aller Altersstufen einbezogen. Die Rückmeldungen ergaben, dass ein hybrider Arbeitsplatz (digitale Projektion und Wandtafel) anzustreben sei, damit die Lehrpersonen digitale Lehr- bzw. Lernkonzepte nutzen können, aber nicht müssen. Zudem konnte so der bauliche Eingriff in die Klassenzimmer stark minimiert werden.

Die Kreditunterschreitung entstand, weil die Anzahl der Klassen in den betroffenen Altersstufen nicht so stark zunahm, wie prognostiziert wurde. Der Kredit wurde nun frühzeitig abgerechnet, da bereits nach dieser kurzen, aber wichtigen Einführungsphase die nächsten Klassenzimmer komplett digitalisiert werden. Die hybride Lösung wird nicht mehr gewünscht. Es ist zudem kostengünstiger, diese Investition frühzeitig zu beenden, anstatt Informatikmittel, welche sehr schnell veraltet sind und untauglich werden, auf Vorrat anzuschaffen. Die Lebensdauer eines solchen Systems liegt bei 8 Jahren. Danach sind die Soft- und Hardware überholt.

Das gewählte partizipative Vorgehen ermöglichte einen sanften und kostengünstigen Übergang für alle Beteiligten ohne Zwang. Es wurden Erfahrungen gesammelt, die bereits jetzt in Entscheide für die 5. und 6. Klassen einfließen.

Müssen zukünftig zusätzliche Klassenzimmer ausgerüstet oder alte Systeme erneuert werden, erfolgt dies laufend und ohne Genehmigung eines Kredits an der Einwohnergemeindeversammlung.

Gesamthafte Beurteilung

- Die Kreditabrechnung ist formal und materiell korrekt.
- Die Begründung der Minderausgaben kann nachvollzogen werden. Mit 7.9% Unterschreitung liegt das Gesamttotal innerhalb der Toleranzgrenze von +/-10%.

Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung betreffend «Informatik an Primarschulen; digitale Lehrerarbeitsplätze» zu genehmigen.

5.2 Schiffflände; Erneuerung Anlegestelle

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte am 13. Dezember 2017 einen Verpflichtungskredit über CHF 710'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Schiffsanlegestelle.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Betrag in CHF

Bewilligte Kreditsumme (inkl. MwSt.)	710'000.00
Ausführungskosten (inkl. MwSt.)	1'153'285.95

Kreditüberschreitung (inkl. MwSt.) 443'285.95

Begründung

Bei der Erneuerung der Schiffsanlegestelle handelt es sich um ein spezielles Bauvorhaben, bei welchem das Risiko für Unvorhergesehenes deutlich höher ist als bei üblichen Bauvorhaben. Im Verlauf der Planung stellte sich heraus, dass etliche notwendige Arbeiten im Vorprojekt resp. Kostenvoranschlag nicht enthalten oder zu tief veranschlagt waren. Zudem musste aufgrund mangelnder Konkurrenzangebote die Ausführung um ein Jahr verschoben und die Submission ein zweites Mal durchgeführt werden. Folgende Projektanpassungen und Mehrkosten wurden beim Gemeinderat mit einem Zusatzkredit (Nr. 1) beantragt:

- Baumeisterarbeiten; CHF 45'000.00 für die Ergänzung der Treppenanlage zu Steiger 2 und Ersatz der verbleibenden Natursteintreppe
- Elektroinstallationen; CHF 69'800.00 für Installationen zur Stromversorgung der Schiffe bei längerer Aufenthaltszeit (anstelle bordeigener Versorgung über Schiffsmotoren)
- Metallbauarbeiten; CHF 16'500.00 für den Geländerersatz zwischen den Postamenten (Kiesplatz)
- Stahlwasserbau; CHF 181'200.00 für Mehrkosten bei der Installationspauschale, einen zusätzlichen Dalbenersatz sowie eine partielle Ausbaggerung (Rheinsohlenabtiefung)
- Ingenieurhonorar; CHF 15'600.00 für die 2. Ausschreibung der Wasser- und Stahlwasserbauarbeiten sowie zusätzliche Rissaufnahmen bei rheinseitigen Liegenschaften

Kostenzusammenstellung Zusatzkredit Nr. 1:

Arbeiten	Kostenschätzung (Verpflichtungskredit)	Kostenprognose (Detailprojekt)	Zusatzkredit Nr. 1
Baumeisterarbeiten	102'900.00	147'900.00	45'000.00
Elektroinstallationen	30'200.00	100'000.00	69'800.00
Metallbauarbeiten	27'000.00	43'500.00	16'500.00
Stahlwasserbau	344'300.00	525'500.00	181'200.00
Fahrgastinformation	21'600.00	21'600.00	0.00
Unvorhergesehenes	81'600.00	0.00	-81'600.00
Ingenieurhonorar	102'400.00	118'000.00	15'600.00
Rundung		500.00	500.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	710'000.00	957'000.00	247'000.00

Aus verschiedenen Gründen gestaltete sich die Planung und vor allem die Realisierung des gesamten Projektes der Schiffsanlegestelle äusserst schwierig. Die wenig ausgereifte Konstruktion des Schwimmsteigers für den Rettungsdienst, inkl. neuem Zugang, ging beim ersten «Hochwasser» vom 21. Mai 2019 mit einem Abfluss von 2'350 m³/s unter. Die beauftragten Ingenieure konnten in der Folge keine überzeugende Lösung zur Instandstellung und Verbesserung des Schwimmsteigers aufzeigen. Da seitens Rettungsdienste grosse Bedenken bezüglich Sicherheit und Erbringung der Rettungsleistungen bestanden, wurde mit Unterstützung eines neu beauftragten, fachlich versierten Ingenieurbüros eine eigene Lösung erarbeitet, welche die mangelhafte Konstruktion des Schwimmsteigers nachbesserte. Anlässlich einer Versuchsfahrt vor der Aufnahme des regulären Fahrplanbetriebs am 11. Juni 2020 wurde seitens der Basler Personenschiffahrt AG darauf hingewiesen, dass die anlegenden Schiffe aufgrund der Strömung nicht ruhig und parallel an den Dalben liegen bleiben. Damit die Schiffe auch achtern, fachgerecht festgemacht und die Motoren abgeschaltet werden können, mussten drei zusätzliche Poller (Pins) an den unteren Dalben montiert werden. Für die Instandstellung beziehungsweise partielle Neukonstruktion des Schwimmsteigers für den Rettungsdienst und die zusätzlichen Poller an Dalben bewilligte der Gemeinderat einen 2. Zusatzkredit.

Arbeiten	Zusatzkredit Nr. 2
Mehrausgaben (Installationen, Gebühren etc.)	81'600.00
Montagebau in Stahl (Schwimmsteiger)	79'000.00
Ingenieurhonorar	9'500.00
Ergänzung Festhaltepoller an Dalben	19'000.00
Unvorhergesehenes	10'900.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	200'000.00

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Feststellungen

Gemäss Planung sollten die Bauarbeiten im Winter, während der Schifffahrtspause, durchgeführt werden (Januar–April 2018). Die letzten Rechnungen unter dieser Kreditabrechnung wurden erst im März 2023 verbucht. Wie der Botschaftstext für die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 erläutert, handelte es sich um ein spezielles Bauvorhaben, bei welchem das Risiko für Unvorhergesehenes deutlich höher ist. Die GPFK teilt diese Einschätzung.

Eine Kreditüberschreitung von über 62%, welche durch Kreditbeschlüsse des Stadtrates legitimiert wurde, sowie eine Verlängerung der Realisierungszeitspanne um mehrere Jahre ist jedoch ein ausserordentliches Ereignis. Die GPFK hat die bereitgestellten Dokumente geprüft und gesehen, dass verschiedene unvorhergesehene Ereignisse eingetreten sind. Die Begründung der Mehrausgaben konnte nachvollzogen werden.

Bei diesem Projekt hat sich gezeigt, dass die Vorabklärungen bezüglich Projektumfang und Komplexität zu wenig detailliert waren. Entsprechend musste der Projektumfang nachträglich mit einer Erhöhung des Budgetvolumens und der Realisierungszeitspanne erweitert werden. Dies war letzten Endes mitverantwortlich für die Notwendigkeit von Zusatzkrediten durch den Gemeinderat.

Der Verpflichtungskredit vom 13. Dezember 2017 basierte auf einer Kostenschätzung mit einer Toleranz von +/-20%. Diese Toleranz wurde im Botschaftstext nicht kommuniziert.

Das Projekt «Erneuerung der Schiffsanlegestelle» konnte nun abgeschlossen werden. Ein Ziel der Erneuerung war, einen attraktiven Ankunftsort für Schiffsreisende bei der Schiffflände zu schaffen. Die funktionalen Anforderungen an das Projekt wurden erfüllt. Im Rahmen der Erneuerung der Schiffsanlegestelle konnte auch die Gesamtsituation für den Schwimmsteiger des Rettungsdienstes optimiert werden bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit.

Gesamthafte Beurteilung

- Die Kreditabrechnung ist formal und materiell korrekt.
- Die Begründung der Mehrausgaben konnte nachvollzogen werden. Mit 62.43% Überschreitung liegt das Gesamttotal deutlich ausserhalb der Toleranzgrenze von +/-10%. Die Überschreitung wurde durch zwei Zusatzkredite des Gemeinderates (beschlossen am 14. Januar 2019 sowie 20. Dezember 2021) über total CHF 447'000.00 legitimiert.

Empfehlung

Die GPFK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditabrechnung betreffend «Erneuerung Schiffsanlegestelle Schiffflände» zu genehmigen.

> Antrag

Die vorstehenden 2 Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 6

Verschiedenes



Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 835 52 32
www.rheinfelden.ch



Rheinfeldern

Lebenswert. Liebenswert.

Verpackt und zugestellt
durch Menschen mit
Behinderung der Stiftung MBF.



<<Anrede>> <<FamilienNr>>
<<Rufname>> <<NameSubjekt>>
<<Adresszusatz>>
<<Strasse>>
<<HausNr>><<HausNrZusatz>>
<<Postleitzahl>> <<Ortsname>>

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeinde-Versammlung
vom 14. Juni 2023

19.30 Uhr
Bahnhofsaal, Rheinfeldern

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der Versammlung abzugeben.